

Landkreis Eichsfeld · PF 1162 · 37301 Heilbad Heiligenstadt

**Elternbrief
zur Schülerspeisung
an den Schulen
des Landkreises Eichsfeld**

**Schülerspeisung – Änderung der Kostenbeteiligung der Eltern
und volljährigen Schülerinnen und Schüler ab dem 01.01.2024**

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

gemäß § 3 Absatz 2 Punkt 7 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) gehört die regelmäßige Versorgung der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Mittagessen zum Sachaufwand, der vom Schulträger zu tragen ist. Nach § 6 Absatz 1 ThürSchFG können die Eltern oder die volljährigen SuS durch die Schulträger an den Aufwendungen für die regelmäßige Versorgung der SuS mit Mittagessen, einschließlich des für dessen Bereitstellung erforderlichen Personals, und den Kosten einer Pausenverpflegung beteiligt werden.

Seit dem Jahr 2009 beteiligte der Landkreis Eichsfeld die Sorgeberechtigten und volljährigen SuS in Höhe von 1,50 € je Schülerportion. Die zwischenzeitlich eingetretenen, umfassenden Kostensteigerungen für die Schülerspeisung, die ausschließlich vom Landkreis Eichsfeld finanziert werden, führten zu einem enormen Anstieg des Zuschussbedarfes.

Daher wurde es erforderlich, eine Änderung der Kostenbeteiligung der Eltern und des Landkreises vorzunehmen. Diese erfolgt auf Beschluss des Kreistages Nr. 23/039 vom 27.09.2023.

In Ausführung dieses Beschlusses erhebt der Landkreis Eichsfeld **ab dem 01.01.2024** von den Eltern und volljährigen SuS einen **Beitrag** in Höhe von **2,50 €** je Schülerportion, wenn deren Kinder keinen Anspruch auf Bildung und Teilhabe nach SGB II, SGB XII und § 6 b Kindergeldgesetz haben.

Alle weiteren Kosten für das Mittagessen (Differenz bis zum Verkaufspreis) trägt weiterhin der Landkreis Eichsfeld als Zuschuss.

Über die Änderung des Elternbeitrages auf 2,50 € und des Zuschussbetrages des Landkreises Eichsfeld für die Schülerspeisung ab dem 01.01.2024 wird die zuständige Versorgungseinrichtung in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


M. Henning

**SCHULVERWALTUNGSAMT
Allgemeine Schulverwaltung**

Dienstgebäude

Heilbad Heiligenstadt, Haus VII
Zugang über den Hof der Leinegasse 11
Zimmer E3/17

Ihr/e Ansprechpartner/in
Herr Henning

Erreichbarkeit

Telefon: 03606 650-4000
Telefax: 03606 650-9055

schulverwaltungsamt@kreis-eic.de*

Geschäftszeichen

4024303004

Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 17:00 Uhr

**Heilbad Heiligenstadt,
21.11.2023**

Postanschrift

Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

www.kreis-eic.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Eichsfeld
BIC: HELADEF1EIC
IBAN: DE70 8205 7070 0200 0036 31

Steuerdaten

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 186 226 472

* Die angegebene E-Mail-Adresse stellt keinen Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente dar.